

## Amtliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Oberbürgermeister am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Ilmenau als gültig zugelassen:

### Wahlvorschlag 1

Kennwort: Alternative für Deutschland - (AfD)  
Bewerber: Dr. Dietrich, Jens  
Wohnort: Ilmenau

### Wahlvorschlag 2

Kennwort: Christlich Demokratische Union Deutschlands - (CDU)  
Bewerber: Steitz, Mathias  
Wohnort: Ilmenau OT Möhrenbach

### Wahlvorschlag 3

Kennwort: SCHULTHEISS  
Bewerber: Dr. Schultheiß, Daniel  
Wohnort: Ilmenau

## Amtliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. der Ortsteilbürgermeister am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. der Ortsteilbürgermeister der Stadt Ilmenau als gültig zugelassen:

### Ortsteil Bücheloh

Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Bücheloh wird als Verhältniswahl durchgeführt (zwei gültige Wahlvorschläge). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme.

#### Wahlvorschlag 1

Kennwort: FRANZ  
Bewerber: Franz, Nico

#### Wahlvorschlag 2

Kennwort: STANELLE  
Bewerber: Stanelle, Holger

### Ortsteil Frauenwald

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Frauenwald wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: GRÖKEL  
Bewerber: Grökel, Thomas

### Ortsteil Gräfinau-Angstedt

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Gräfinau-Angstedt wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: GORZELITZ  
Bewerber: Gorzelitz, Claudia

### Ortsteil Stadt Gehren

Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Stadt Gehren wird als Verhältniswahl durchgeführt (drei gültige Wahlvorschläge). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme.

#### Wahlvorschlag 1

Kennwort: Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut (Pro Bockwurst)  
Bewerber: Gohritz, Michael

### Wahlvorschlag 2

Kennwort: Freie Wählergemeinschaft (FWG)  
Bewerber: Nicolai, Mathias

### Wahlvorschlag 3

Kennwort: Ilmenau Direkt  
Bewerber: Christlein, Oliver

### Ortsteil Heyda

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Heyda wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: SCHÄFER  
Bewerber: Schäfer, Thomas

### Ortsteil Jesuborn

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jesuborn wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: HEINZE  
Bewerber: Heinze, Dirk

### Ortsteil Stadt Langewiesen

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Stadt Langewiesen wird als Verhältniswahl durchgeführt (zwei gültige Wahlvorschläge). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme.

#### Wahlvorschlag 1

Kennwort: DIE LINKE (DIE LINKE)  
Bewerber: Eberhardt-Knobloch, Peter

#### Wahlvorschlag 2

Kennwort: WAGNER  
Bewerber: Wagner, Ines

### Ortsteil Manebach

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Manebach wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag).

Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: SCHMIDT  
Bewerber: Schmidt, Stefan

### Ortsteil Möhrenbach

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Möhrenbach wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: STEITZ  
Bewerber: Steitz, Mathias

### Ortsteil Oberpörlitz

Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Oberpörlitz wird als Verhältniswahl durchgeführt (zwei gültige Wahlvorschläge). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme.

#### Wahlvorschlag 1

Kennwort: EHEMANN  
Bewerber: Ehemann, Jan

#### Wahlvorschlag 2

Kennwort: HEINZ  
Bewerber: Heinz, Wolfgang

### Ortsteil Oehrenstock

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Oehrenstock wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: LORTSCH  
Bewerber: Lortsch, Wolfram

### Ortsteil Pennewitz

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. der Ortsteilbürgermeisterin bzw. der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Pennewitz wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. die Wählerin bzw. der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

## Amtliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilräte am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahlen der Ortsteilräte der Stadt Ilmenau als gültig zugelassen:

### Ortsteil Bücheloh

4 Mandate - 9 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
Die Wählerin bzw. der Wähler hat vier Stimmen.

Hösch, Christina  
Keßler, Mario  
Schaffrath, Susanne  
Siegert, Jörg

zeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: LÖHN  
Bewerber: Löhn, Marko

### Ortsteil Roda

Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Roda wird als Verhältniswahl durchgeführt (zwei gültige Wahlvorschläge). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme.

#### Wahlvorschlag 1

Kennwort: BLANKENBURG  
Bewerber: Blankenburg, Thomas

#### Wahlvorschlag 2

Kennwort: FRICKE  
Bewerber: Fricke, Marcus

### Ortsteil Stützerbach

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Stützerbach wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: JUFFA  
Bewerber: Juffa, Frank

### Ortsteil Unterpörlitz

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Unterpörlitz wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: OBERHOFFNER  
Bewerber: Oberhoffner, Ute

### Ortsteil Wümbach

Die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin bzw. des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wümbach wird als Mehrheitswahl durchgeführt (ein gültiger Wahlvorschlag). Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler kann die Stimme vergeben, indem der auf dem Stimmzettel aufgedruckte Wahlvorschlag gekennzeichnet wird o d e r eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Anschrift und Beruf eingetragen wird.

Kennwort: KÖNIG  
Bewerber: König, Alexander

Stanelle, Norman  
Stief, Michael  
Wedekind, Matthias  
Wedekind, Volker  
Dr. Wolf, Matthias

### Ortsteil Frauenwald

6 Mandate - 8 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
Die Wählerin bzw. der Wähler hat sechs Stimmen.

Kahl, Norman  
Kehler, Eric

Kruse, Frederic  
 Neumann, Christoph  
 Rosenberger, Marcel  
 Rosenberger, Susann  
 Sperlich, Uwe  
 Wolff, Mandy

### Ortsteil Stadt Gehren

10 Mandate - 13 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat zehn Stimmen.

Assing, Dirk  
 Hille, Peter  
 Kiesewetter, Dominik  
 Krauß, Thomas  
 Meinhardt, Iris  
 Minner, Angelika  
 Nicolai, Mathias  
 Nippe, Claudia  
 Schmidt, Rüdiger  
 Schöler, Philipp  
 Stärker, Pia  
 Utnehmer, Andreas  
 Wiegand, Maximilian

### Ortsteil Gräfinau-Angstedt

8 Mandate - 11 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat acht Stimmen.

Bär, Dominik  
 Gorzelitz, Claudia  
 Grosch, Marian  
 Häfner, Manuel  
 Jahnel, Jens  
 Koch, Ringo  
 Köditz, Andreas  
 Remd, Kerstin  
 Schneider, Marco  
 Wohlfarth, Jürgen  
 Zimmermann, Katrin

### Ortsteil Heyda

4 Mandate - 9 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat vier Stimmen.

Buchheim, Jana  
 Gräfe, Thomas  
 Hermann, Reiko  
 Herper, Cornelia  
 Hofmann, Gunar  
 Meinert, Dirk  
 Menzel, Horst  
 Morgenbrod, Tino  
 Tonisch, Katja

### Ortsteil Jesuborn

4 Mandate - 8 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat vier Stimmen.

Anders, Marc  
 Bachert, Bernd  
 Benz, Peter  
 Chemnitz, Benjamin  
 Heinze, Dirk  
 John, Nicole  
 Riese, Jan  
 Schneider, Lars

### Ortsteil Stadt Langewiesen

10 Mandate - 9 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat neun Stimmen.

Brandt, Horst  
 Eberhardt-Knobloch, Peter  
 Jacob, Gunter  
 Kelb, Florian  
 Kühn, Elke  
 Steiner, Sylvio  
 Völker, Heinz  
 Wagner, Ines  
 Werner, Torsten

### Ortsteil Manebach

8 Mandate - 10 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat acht Stimmen.

Helm, Volker  
 Hoffmann, Nico  
 Kiesewetter, Thomas  
 Kister, Benjamin  
 Möbes, Sebastian  
 Pehle, Holger  
 Schoewest, Michael  
 Senftleben, Heiko  
 Stubenrauch, Roy  
 Wilinski, Axel

### Ortsteil Möhrenbach

6 Mandate - 7 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat sechs Stimmen.

Beyermann, Kevin  
 Boersch, Tim  
 Köhler, Steffen  
 Korn, Simone  
 Seifert, Uwe  
 Stößel, Kevin  
 Umbreit, Ronald

### Ortsteil Oberpörlitz

8 Mandate - 8 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat acht Stimmen.

Albrecht, Hans-Joachim  
 Albrecht, Jonas  
 Enders, Sabine  
 Förstl, Frank  
 Hörnlein, Heike  
 Krohmann, Christian  
 Müller, Carola  
 Pranner, Sonja

### Ortsteil Oehrenstock

6 Mandate - 8 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat sechs Stimmen.

Bühl, Lucas  
 Conrad, Annerose  
 Feuerpfeil, David  
 Koch, Elke  
 Linß, Matthias  
 Lortsch, Wolfram  
 Machleidt, Jeannette  
 Poppner, Sebastian

### Ortsteil Pennewitz

4 Mandate - 5 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
 Die Wählerin bzw. der Wähler hat vier Stimmen.

Chemnitz, Harald  
 Hertwig, Klaus  
 Lampenscherf, Christian

Menger, Werner  
Winter, Martin

### Ortsteil Roda

4 Mandate - 9 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
Die Wählerin bzw. der Wähler hat vier Stimmen.

Acker, Torsten  
Bohn, Jacqueline  
Feder, Ben  
Freitag, Alexander  
Heusing, Sabine  
Hoffmann, Ellen  
Lorenz, Albrecht  
Schmidt, Claudia  
Steinmann, Ingo

### Ortsteil Stützerbach

8 Mandate - 7 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
Die Wählerin bzw. der Wähler hat sieben Stimmen.

Donczik, Griseldis  
Hintsche, Sylvia  
Mueller, Gudrun  
Posselt, Michael  
Dr. Schilling, Wolfgang  
Schneider, Bernhard  
Stöckel, Hans-Jürgen

### Ortsteil Unterpörlitz

8 Mandate - 8 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
Die Wählerin bzw. der Wähler hat acht Stimmen.

Güntzel, Steffen  
Jung, Uta  
Kaizik, Gerlinde  
Keller, Susan  
Kühnlenz, Lutz  
Pohl, Thomas  
Reinhardt, Anja  
Zentgraf, André

### Ortsteil Wümbach

6 Mandate - 9 Bewerberinnen bzw. Bewerber  
Die Wählerin bzw. der Wähler hat sechs Stimmen.

Döbele, Christopher  
Höpfner, Thomas  
Kühnlenz, Sören  
Lux, Holger  
Risch, Benedikt  
Schindler, Alexander  
Schrickel, Dieter  
Seyffarth, Christian  
Seyffarth, Ingo

## Amtliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Ilmenau als gültig zugelassen:

### Wahlvorschlag 1

#### DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Mitzschke, Karl-Heinz	Ilmenau
2	Giewald, Cordula	Ilmenau
3	Macholdt, Oxana	Ilmenau
4	Eberhardt-Knobloch, Peter	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
5	Krannich, Sabine	Ilmenau OT Stadt Gehren
6	Bauerschmidt, Eckhard	Ilmenau OT Oberpörlitz
7	Dötsch, Susanne	Ilmenau OT Stadt Gehren
8	Dr. Holzbecher, Uwe	Ilmenau
9	Zeiler, Monika	Ilmenau
10	Faulwetter, Nick	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
11	Macholdt, Christoph	Ilmenau
12	Mitzschke, Manfred	Ilmenau
13	Müller, Jörn-Uwe	Ilmenau
14	Kerntopf, Karl-Heinz	Ilmenau
15	Saft, Markus	Ilmenau
16	Mitzschke, Kai	Ilmenau OT Oberpörlitz
17	Busch, Bodo	Ilmenau
18	Fiedler, Michael	Ilmenau OT Stadt Gehren
19	Schmid, Hans-Joachim	Ilmenau
20	Remde, Rainer	Ilmenau

### Wahlvorschlag 2

#### Alternative für Deutschland (AfD)

1	Fiedler, Hans-Joachim	Ilmenau OT Oberpörlitz
2	Dr. Dietrich, Jens	Ilmenau
3	Gohritz, Ralf	Ilmenau OT Unterpörlitz
4	Hansch, Christian	Ilmenau OT Manebach
5	Dr. Schwieger, Hans-Christian	Ilmenau
6	Krannich, Michael	Ilmenau
7	Mägdefrau, Knut	Ilmenau
8	Schmidt, Isabel	Ilmenau OT Manebach
9	Schmidt, Tobias	Ilmenau OT Manebach

10	Wessel, Burkhard	Ilmenau
11	Libich, Matthias	Ilmenau
12	Noll, Hartmut Gunter	Ilmenau OT Oberpörlitz
13	Grothe, Sabine	Ilmenau
14	Schreiber, Katja	Ilmenau
15	Köllner, Jens-Uwe	Ilmenau OT Unterpörlitz
16	Dr. Seifert, Siegfried	Ilmenau OT Roda
17	Sander, Thomas	Ilmenau OT Heyda
18	Röhner, Rainer Wolfgang	Ilmenau OT Oberpörlitz

### Wahlvorschlag 3

#### Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1	Bühl, Andreas	Ilmenau OT Oehrenstock
2	Fastner, Thomas	Ilmenau
3	Franczyk, Maria	Ilmenau
4	Steitz, Mathias	Ilmenau OT Möhrenbach
5	Hähnlein-Wolf, Ines	Ilmenau OT Stützerbach
6	Dr. Maier, Rüdiger	Ilmenau
7	Retzlaff, Kurt	Ilmenau OT Heyda
8	Wetzel, Matthias Paul	Ilmenau OT Heyda
9	Probst, Victoria	Ilmenau OT Unterpörlitz
10	Dr. Mohr, Stefan	Ilmenau
11	Frankenberger, Bernd	Ilmenau
12	Nippe, Claudia	Ilmenau OT Stadt Gehren
13	Thiele, Marc	Ilmenau
14	Schiele, Philipp	Ilmenau OT Unterpörlitz
15	Kerntopf, Melanie	Ilmenau OT Oehrenstock
16	Reimann, Fränkie	Ilmenau OT Manebach
17	König, Alexander	Ilmenau OT Wümbach
18	Koch, Elke	Ilmenau OT Oehrenstock
19	Bock, Lorenz	Ilmenau
20	Keitz, Michael	Ilmenau OT Manebach
21	Zänglein, Gabriela	Ilmenau OT Frauenwald
22	Dr. Reimann, Tobias	Ilmenau
23	Stanelle, Norman	Ilmenau OT Bücheloh
24	Krauße, Thomas	Ilmenau OT Stadt Gehren
25	Bär, Dominik	Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt
26	May, Laurin-Pascal	Ilmenau OT Unterpörlitz

27	Sharma, Sarjeet	Ilmenau OT Stadt Gehren
28	Krüger, Klaus Heiko	Ilmenau OT Oberpörlitz
29	Schöler, Philipp	Ilmenau OT Stadt Gehren
30	Völker, Heinz	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
31	Wiegand, Maximilian	Ilmenau OT Stadt Gehren
32	Buschbaum, Ricardo	Ilmenau
33	Kumar, Anil	Ilmenau
34	Jacob, Gunter	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
35	Kienast, Sascha	Ilmenau
36	Hau Eisen, André	Ilmenau

**Wahlvorschlag 4****Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1	Wüster, Julian	Ilmenau
2	Storandt, Michelle	Ilmenau
3	Juffa, Frank	Ilmenau OT Stützerbach
4	Wagner, Ines	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
5	Dr. Heidrich, Tobias	Ilmenau
6	Machleidt, Jeannette	Ilmenau OT Oehrenstock
7	Köhler, Steffen	Ilmenau OT Möhrenbach
8	Zahl, Ute	Ilmenau
9	Fox, Bono	Ilmenau
10	Steffani, Birgit	Ilmenau
11	Förster, Josephine (José)	Ilmenau
12	Höhn, Constanze	Ilmenau
13	Hein, Georg	Ilmenau
14	Dittmar, Barbara	Ilmenau
15	Werner, Torsten	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
16	Lenzinger, Pauline	Ilmenau
17	Schlagenhauf, Marc	Ilmenau
18	Dr. Dittmar, Eberhard	Ilmenau
19	Bieber, Stefan	Ilmenau
20	Umbreit, Ronald	Ilmenau OT Möhrenbach
21	Staab, Lukas	Ilmenau
22	Berger, Dominik	Ilmenau
23	Tischer, Kay	Ilmenau
24	Höpfner, Thomas	Ilmenau OT Wümbach
25	Seifert, Uwe	Ilmenau OT Möhrenbach
26	Brandt, Horst	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
27	Dr. Schramm, Reinhard	Ilmenau

**Wahlvorschlag 5****BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/BÜRGERBÜNDNIS (BüBüGrü)**

1	Henfling, Madeleine	Ilmenau OT Roda
2	Langbecker, Martin	Ilmenau
3	Wittrich, Tina	Ilmenau
4	Kattanak, Wolfram	Ilmenau
5	Pohl, Jessica	Ilmenau
6	Wolling, Jens	Ilmenau
7	Koch, Claudia	Ilmenau
8	Krohmann, Christian	Ilmenau OT Oberpörlitz
9	Illing, Maria	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
10	Zeike, Norbert	Ilmenau
11	Georgius, Jacqueline	Ilmenau
12	Blankenburg, Thomas	Ilmenau OT Roda
13	Calmbach, Jasmin	Ilmenau
14	Neubeck, Ingolf	Ilmenau OT Pennewitz
15	Kubitz, Susan	Ilmenau
16	Kesting, Martin	Ilmenau
17	de Planque, Fabian	Ilmenau
18	Marx, Philipp	Ilmenau
19	Koch, Christian	Ilmenau
20	Hilzendingen, Meik	Ilmenau

**Wahlvorschlag 6****Freie Demokratische Partei (FDP)**

1	Ehemann, Jan	Ilmenau OT Oberpörlitz
2	Dr. Frielinghaus, Rolf	Ilmenau OT Oberpörlitz
3	Grunert, Malte	Ilmenau
4	Sedat, Walter	Ilmenau OT Stadt Langewiesen

5	Laske, John Christopher	Ilmenau
6	Schaa, Andreas	Ilmenau

**Wahlvorschlag 7****Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut (Pro Bockwurst)**

1	Kreuzberger, Gunther	Ilmenau
2	Wagner, Markus	Ilmenau
3	Grökel, Anne	Ilmenau
4	Gohritz, Michael	Ilmenau OT Stadt Gehren
5	Roß, Michael	Ilmenau
6	Kästner, Leni	Ilmenau
7	Löhn, Marko	Ilmenau OT Pennewitz
8	Schütz, Peter	Ilmenau
9	Lüddicke, Jana	Ilmenau
10	Möbes, Sebastian	Ilmenau OT Manebach
11	Kister, Benjamin	Ilmenau OT Manebach
12	Rückert, Konstanze	Ilmenau
13	Hertwig, Klaus	Ilmenau OT Pennewitz
14	Hübner, Sebastian Theodor	Ilmenau OT Heyda
15	Kreuzberger, Ulrike	Ilmenau
16	Anschütz, Andreas	Ilmenau OT Frauenwald
17	Reinsberger, Jens	Ilmenau
18	Reinsberger, Grisel	Ilmenau
19	Lüddicke, Toni	Ilmenau
20	Stiebitz, Nadine	Ilmenau OT Oberpörlitz

**Wahlvorschlag 8****Freie Wählergemeinschaft (FWG)**

1	Dr. Hampe, Volker	Ilmenau
2	GorzELITZ, Claudia	Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt
3	Utnehmer, Andreas	Ilmenau OT Stadt Gehren
4	Dr. Schilling, Wolfgang	Ilmenau OT Stützerbach
5	Lugert, Brigitte	Ilmenau OT Manebach
6	Stahlberg, Heike	Ilmenau
7	Kühl, Oliver	Ilmenau
8	Schieck, Gunter	Ilmenau
9	Lortsch, Wolfram	Ilmenau OT Oehrenstock
10	Jahnel, Jens	Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt
11	Nicolai, Mathias	Ilmenau OT Stadt Gehren

**Wahlvorschlag 9****Ilmenau Direkt**

1	Macholdt, Rolf	Ilmenau
2	Rocktäschel, Bernd	Ilmenau
3	Dr. Dietz, Hans-Jochen	Ilmenau
4	Bischoff, Claudia	Ilmenau
5	Rocktäschel, Felix	Ilmenau
6	Christlein, Oliver	Ilmenau OT Stadt Gehren
7	Kampf, Pierre	Ilmenau OT Manebach
8	Grökel, Thomas	Ilmenau OT Frauenwald
9	Härtel, Frank	Ilmenau
10	Keiner, Alexander	Ilmenau OT Stützerbach
11	Meinshausen, Ralph	Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt
12	Hoffmann, Hans-Jörg	Ilmenau
13	Schumm, Steffen	Ilmenau OT Stadt Langewiesen
14	Babel, Franziska	Ilmenau
15	Schurz-Sorg, Marcel	Ilmenau
16	Scholze, Robert	Ilmenau
17	Enders, Sebastian	Ilmenau
18	Schröpfer, Gerd	Ilmenau OT Frauenwald
19	Christlein, Lena	Ilmenau OT Stadt Gehren
20	Stark, Eyke	Ilmenau
21	Brückner, Horst	Ilmenau
22	Dietz, Juliane	Ilmenau
23	Kühn, Wieland	Ilmenau OT Manebach
24	Dietz, Petra	Ilmenau
25	Eckardt, Mike	Ilmenau

## Amtliche Bekanntmachung zu den Thüringer Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

### Sitzung des Wahlausschusses

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), findet am

**Dienstag, dem 28. Mai 2024, um 19:00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses Ilmenau, Am Markt 7**

die zweite Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ilmenau statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Wahlergebnisse
3. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Marion Bodlak  
Wahlleiterin

## Amtliche Bekanntmachung zu den Thüringer Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

### Sitzung des Wahlausschusses bei Stichwahl(en)

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), findet am

**Montag, dem 10. Juni 2024, um 19:00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses Ilmenau, Am Markt 7**

die dritte Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ilmenau statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Wahlergebnisse der Stichwahl(en)
3. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

*Diese Sitzung findet entfällt, wenn keine Stichwahl stattfindet.*

Marion Bodlak  
Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

### für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Oberbürgermeisters, des Stadtrates, der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung in der Stadt Ilmenau sowie für die Wahl des Landrates und des Kreistages des Landkreises Ilm-Kreis wird in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag/

Mittwoch/ Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag: von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Raum 105 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Am Donnerstag, den 09.05.2024 ist eine Einsichtnahme aufgrund des gesetzlichen Feiertags nicht möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau schriftlich

erhoben oder zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag/

Mittwoch/ Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag: von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Raum 105 erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Da am Donnerstag, den 09.05.2024 die Verwaltung geschlossen ist, besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten am Haupteingang des Rathauses, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2024, bis 18:00 Uhr, mündlich im

**Briefwahlbüro der Stadtverwaltung Ilmenau - Karl-Liebnecht-Straße 34a, 98693 Ilmenau (Gebäude Eishalle, Eingang unterhalb der Videowand)**

oder schriftlich an

**Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Am Markt 7, 98693 Ilmenau**

beantragt werden.

Informationen zur Beantragung eines Wahlscheines über das Internet erhalten Sie unter: <https://www.ilmenau.de/wahlen>  
Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2024 bis 18:00 Uhr

mündlich im

**Briefwahlbüro der Stadtverwaltung Ilmenau - Karl-Liebnecht-Straße 34a, 98693 Ilmenau (Gebäude Eishalle, Eingang unterhalb der Videowand)**

oder schriftlich an

**Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Am Markt 7, 98693 Ilmenau**

beantragt werden.

Informationen zur Beantragung eines Wahlscheines über das Internet erhalten Sie unter: <https://www.ilmenau.de/wahlen>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Ilmenau, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle

**Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Am Markt 7, 98693 Ilmenau**

absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle

**Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Am Markt 7, 98693 Ilmenau**

abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Inhaber eines Wahlscheines können bei den Kommunalwahlen **ausschließlich** mittels Briefwahl wählen. Eine Wahl in einem Wahllokal eines beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes, wie es bei anderen Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl) möglich ist, ist bei Kommunalwahlen ausgeschlossen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Marion Bodlak

Wahlleiterin

# Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

## für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Ilmenau wird in der Zeit von Dienstag, den 21.05.2024, bis Freitag, den 24.05.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Ilmenau, Raum 105, Am Markt 7, 98693 Ilmenau

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Eine Einsichtnahme am Montag, den 20.05.2024 ist aufgrund des gesetzlichen Feiertags nicht möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über einen Bildschirm möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24.05.2024 bis 12:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Wahlbüro, Zimmer 105, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 70 (Ilm-Kreis) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,  
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, dem 09.06.2024, bis 18:00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dr. Daniel Schultheiß  
Oberbürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung zu den Wahlen der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Ilmenau am 26.05.2024

## Wahlbekanntmachung

1.

Am 26.05.2024 findet in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Ilmenau die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

2.

Die Gemeinde bildet 37 Stimmbezirke. In folgenden 20 Stimmbezirken finden Ortsteilratswahlen statt, die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Wahllokal	Anschrift	Barrierefrei
18	Feuerwehr Wache 6 Heyda	Heyda, Angergasse 9, 98693 Ilmenau	ja
19	Haus des Gastes Manebach	Manebach, Kalter Markt 5a, 98693 Ilmenau	ja
20	Feuerwehr Wache 3 Roda	Roda, Am Kupferberg 3, 98693 Ilmenau	ja
21	Gemeindehaus Unterpörlitz	Unterpörlitz, Kirchgasse 18, 98693 Ilmenau	ja
22	Bürgerhaus Oberpörlitz	Oberpörlitz, Unterpörlitzer Landstraße 58a, 98693 Ilmenau	ja
23	Feuerwehr Wache 11 Bücheloh	Bücheloh, Heydaer Straße 8, 98693 Ilmenau	nein
24	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“	Gräfinau-Angstedt, Hinter den Gärten 42, 98693 Ilmenau	ja
25	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“	Gräfinau-Angstedt, Hinter den Gärten 42, 98693 Ilmenau	ja
26	Dorfgemeinschaftshaus Wümbach	Wümbach, Anger 1, 98693 Ilmenau	nein
27	Sporthalle Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen	Langewiesen, In den Folgen 35, 98693 Ilmenau	ja
28	Bürgerhaus Langewiesen	Langewiesen, Obermühle 8a, 98693 Ilmenau	ja
29	Funktionsriegel Sportzentrum Langewiesen	Langewiesen, In den Folgen 35, 98693 Ilmenau	ja
30	Haus des Gastes Oehrenstock	Oehrenstock, Wildbergstraße 7, 98693 Ilmenau	ja
31	Feuerwehr Wache 12 Gehren	Gehren, Alte Bahnhofstraße 1, 98694 Ilmenau	ja
32	Kleiner Stadthausaal Gehren	Gehren, Obere Marktstraße 1, 98694 Ilmenau	nein
33	Bürgerhaus Jesuborn	Jesuborn, August-Bebel-Straße 62, 98694 Ilmenau	nein
34	Kulturraum 1. OG Ratskeller Möhrenbach	Möhrenbach, Zur Hohen Tanne 1, 98694 Ilmenau	nein
35	Sitzungszimmer Pennewitz	Pennewitz, Pennewitzer Hauptstraße 5, 98694 Ilmenau	nein
36	Haus des Gastes Stützerbach	Stützerbach, Papiermühlenstraße 1, 98694 Ilmenau	ja
37	Tourist-Information Frauenwald	Frauenwald, Nordstraße 96, 98694 Ilmenau	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt werden bzw. worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlresultates sind 10 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

	Arbeitsraum	Anschrift
9001	Bauamt Ebene 3	Weimarer Straße 1d, 98693 Ilmenau
9002	Rathaus SR Topfmarkt	Am Markt 7, 98693 Ilmenau
9003	Rathaus Trausaal	Am Markt 7, 98693 Ilmenau
9004	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9005	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9006	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9007	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9008	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9009	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9010	Stadtbibliothek	Bahnhofstraße 7, 98693 Ilmenau

Die Briefwahlvorstände treten um 14:00 Uhr zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlresultates an.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Sind Sie außerdem für die Wahl eines Ortsteilbürgermeisters wahlberechtigt, bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt auf folgende Weise:

Der Wähler hat so viele Stimmen wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, es sei denn, dass die Anzahl der Bewerber geringer ist. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimme geben will. Der Wähler kann einem Bewerber jeweils eine Stimme geben. Gibt der Wähler weniger als die möglichen Stimmen ab oder streicht er Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht berührt.

Wie viele Stimmen der Wähler in welchem Ortsteil vergeben kann, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Ilmenau Ortsteil Bücheloh:	4 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Frauenwald:	6 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Stadt Gehren:	10 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Gräfinau-Angstedt:	8 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Heyda:	4 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Jesuborn:	4 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Stadt Langewiesen:	9 Stimmen (da 9 Bewerber)
Ilmenau Ortsteil Manebach:	8 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Möhrenbach:	6 Stimmen

Ilmenau Ortsteil Oberpörlitz:	8 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Oehrenstock:	6 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Pennewitz:	4 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Roda:	4 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Stützerbach:	7 Stimmen (da 7 Bewerber)
Ilmenau Ortsteil Unterpörlitz:	8 Stimmen
Ilmenau Ortsteil Wümbach:	6 Stimmen

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle (Wahlkabine), kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können ausschließlich durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Marion Bodlak  
Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 26.05.2024

### Wahlbekanntmachung

1.

Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 37 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

Stimmbezirk	Wahllokal	Anschrift	Barrierefrei
01	Stadtarchiv	Weimarer Straße 1c, 98693 Ilmenau	ja
02	Goethepassage	Weimarer Straße 1a, 98693 Ilmenau	ja
03	Grundschule „Karl Zink“	Karl-Zink-Straße 18, 98693 Ilmenau	ja
04	Sporthalle Goetheschule, Haus 2	Karl-Liebknecht-Straße 6, 98693 Ilmenau	ja
05	Bibliothek	Bahnhofstraße 7, 98693 Ilmenau	ja
06	Ilm-Sporthalle	Richard-Bock-Straße 10, 98693 Ilmenau	ja
07	Gymnasium „Am Lindenberg“	Gerhart-Hauptmann-Straße 5a, 98693 Ilmenau	ja
08	Grundschule „Am Stollen“	Bergrat-Voigt-Straße 51, 98693 Ilmenau	ja
09	Pflegeheim Hüttenholz	Hanns-Eisler-Straße 16, 98693 Ilmenau	ja
10	Jugendherberge	Am Stollen 49, 98693 Ilmenau	ja
11	Grundschule „Am Stollen“	Bergrat-Voigt-Straße 51, 98693 Ilmenau	ja
12	Hochhausclub	Am Stollen 1, 98693 Ilmenau	ja
13	Technologie- und Gründerzentrum	Ehrenbergstraße 11, 98693 Ilmenau	ja
14	Integrations-Kinderzentrum	Am Eichicht 2a, 98693 Ilmenau	ja
15	Grundschule „Ziolkowski“ Eingang F - Unterpörlitzer Straße	Ziolkowskistraße 14, 98693 Ilmenau	nein
16	Ilmenauer Werkstätten	Ziolkowskistraße 18, 98693 Ilmenau	ja
17	Regelschule „Heinrich Hertz“	Ziolkowskistraße 27, 98693 Ilmenau	ja
18	Feuerwehr Wache 6 Heyda	Heyda, Angergasse 9, 98693 Ilmenau	ja
19	Haus des Gastes Manebach	Manebach, Kalter Markt 5a, 98693 Ilmenau	ja
20	Feuerwehr Wache 3 Roda	Roda, Am Kupferberg 3, 98693 Ilmenau	ja
21	Gemeindehaus Unterpörlitz	Unterpörlitz, Kirchgasse 18, 98693 Ilmenau	ja
22	Bürgerhaus Oberpörlitz	Oberpörlitz, Unterpörlitzer Landstraße 58a, 98693 Ilmenau	ja
23	Feuerwehr Wache 11 Bücheloh	Bücheloh, Heydaer Straße 8, 98693 Ilmenau	nein
24	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“	Gräfinau-Angstedt, Hinter den Gärten 42, 98693 Ilmenau	ja
25	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“	Gräfinau-Angstedt, Hinter den Gärten 42, 98693 Ilmenau	ja
26	Dorfgemeinschaftshaus Wümbach	Wümbach, Anger 1, 98693 Ilmenau	nein
27	Sporthalle Grundschule „J.J. W. Heinse“ Langewiesen	Langewiesen, In den Folgen 35, 98693 Ilmenau	ja

28	Bürgerhaus Langewiesen	Langewiesen, Obermühle 8a, 98693 Ilmenau	ja
29	Funktionsriegel Sportzentrum Langewiesen	Langewiesen, In den Folgen 35, 98693 Ilmenau	ja
30	Haus des Gastes Oehrenstock	Oehrenstock, Wildbergstraße 7, 98693 Ilmenau	ja
31	Feuerwehr Wache 12 Gehren	Gehren, Alte Bahnhofstraße 1, 98694 Ilmenau	ja
32	Kleiner Stadthausaal Gehren	Gehren, Obere Marktstraße 1, 98694 Ilmenau	nein
33	Bürgerhaus Jesuborn	Jesuborn, August-Bebel-Straße 62, 98694 Ilmenau	nein
34	Kulturraum 1. OG Ratskeller Möhrenbach	Möhrenbach, Zur Hohen Tanne 1, 98694 Ilmenau	nein
35	Sitzungszimmer Pennewitz	Pennewitz, Pennewitzer Hauptstraße 5, 98694 Ilmenau	nein
36	Haus des Gastes Stützerbach	Stützerbach, Papiermühlenstraße 1, 98694 Ilmenau	ja
37	Tourist-Information Frauenwald	Frauenwald, Nordstraße 96, 98694 Ilmenau	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt werden bzw. worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 10 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

	Arbeitsraum	Anschrift
9001	Bauamt Ebene 3	Weimarer Straße 1d, 98693 Ilmenau
9002	Rathaus SR Topfmarkt	Am Markt 7, 98693 Ilmenau
9003	Rathaus Trausaal	Am Markt 7, 98693 Ilmenau
9004	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9005	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9006	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9007	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9008	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9009	Eishalle/Schwimmhalle	Karl-Liebknecht-Straße 34, 98693 Ilmenau
9010	Stadtbibliothek	Bahnhofstraße 7, 98693 Ilmenau

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26.05.2024 um 14:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll aufgrund möglicher Stichwahlen (Wahl des Landrates, des Oberbürgermeisters oder der Ortsteilbürgermeister) erst bei dieser eventuellen Stichwahl am 09.06.2024 abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### 3.1.

Wahl der Stadtratsmitglieder und der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben.

Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.

#### 3.2

Wahl des Oberbürgermeisters und des Landrates,  
Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Bücheloh, Stadt Gehren, Stadt Langewiesen, Oberpörlitz, Roda  
(zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen)

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Frauenwald, Gräfinau-Angstedt, Heyda, Jesuborn, Manebach, Möhrenbach, Pennewitz, Oehrenstock, Stützerbach, Unterpörlitz, Wümbach  
(ein Wahlvorschlag zugelassen)

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift auf dem Stimmzettel eintragen.

#### 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

#### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können ausschließlich durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Wahlvorstände und die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheits-

strafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Marion Bodlak  
Wahlleiterin

## Informationen zum Briefwahlbüro

In der Zeit vom 06.05.2024 bis 07.06.2024 hat das Briefwahlbüro zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ilmenau geöffnet:

Montag/ Mittwoch/ Freitag	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag/ Donnerstag	13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Am Freitag, den 24.05.2024 und am Freitag, den 07.06.2024 gibt es zusätzlich die Öffnungszeiten von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr. Das Briefwahlbüro befindet sich **nicht** im Rathaus, sondern im Objekt der:

Eishalle Ilmenau  
Karl-Liebknecht-Straße 34a, 98693 Ilmenau.

im ehemaligen Finanzfachgeschäft -  
Eingang unter der Videowand an der Kauflandkreuzung.

Im Briefwahlbüro können Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl am 24.05.2024, wie auch zur Europawahl am 09.06.2024 beantragt werden.

Es ist möglich, unmittelbar vor Ort zu wählen.

Briefwahlunterlagen zur Europawahl können natürlich erst dann ausgegeben werden, wenn die entsprechenden Stimmzettel zur Europawahl vorhanden sind, das sollte spätestens ab 21.05.2024 gegeben sein.

An den gesetzlichen Feiertagen im Zeitraum bleibt das Briefwahlbüro geschlossen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Jesuborn  
Flur: 3, 4, 5, 6  
Flurstücke: 3, 5, 9, 121, 122, 443/6, 502/7 - (Flur 3)  
341, 345, 346/1, 348, 615/386 - (Flur 4)  
433 - (Flur 5)  
444, 453, 470/451, 467/447 - (Flur 6)

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte vom **08.05.2024 bis 07.06.2024**

in der Zeit von

**Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**  
**Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr**  
**und nach Vereinbarung**

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag  
Maren Kruschwitz  
Referatsbereichsleiterin  
Datenführung